

ADAC-Südbayern e. V.

Ridlerstraße 35

80339 München

VERTRAULICH

Zahlenmässiger Bericht des Schatzmeisters

zur Mitgliederversammlung 2023

über die

Ergebnisrechnung für das Jahr 2022

und den

Voranschlag für das Jahr 2023

	Ist 2021	Etat 2022	Ist 2022	Etat 2023
	€	€	€	€
<u>EINNAHMEN</u>				
A) Mitgliederbereich	44.311.130	44.875.000	45.603.768	46.114.000
B) Verschiedene Geschäftsbereiche	1.965.437	2.957.000	4.118.332	4.471.000
C) Vermietung	3.245.186	3.115.000	3.374.266	2.921.000
D) Kapitalanlage	4.521.341	4.018.000	2.773.802	3.157.000
GESAMTEINNAHMEN	54.043.093	54.965.000	55.870.168	56.663.000
<u>AUSGABEN</u>				
1. Pannenhilfe	8.053.404	8.266.000	8.867.707	9.200.000
2. Mitgliederbetreuung...	12.033.244	14.420.000	13.093.178	14.209.000
3. Verkehr/Umwelt/Sicherheit	529.815	710.000	723.960	821.000
4. Fahrzeugtechnik	585.475	709.000	629.117	646.000
5. Tourismus	641.357	885.000	917.784	948.000
6. Motorsportbetreuung...	806.058	1.027.000	1.156.684	1.366.000
7. Ortsclubbetreuung	838.120	1.063.000	972.668	1.079.000
8. Kommunikation und Marketing	1.815.065	1.666.000	1.446.956	1.991.000
9. Altersversorgung, Auszubildende	2.066.092	2.233.000	5.174.716	2.830.000
10. Geschäftsbetrieb	9.417.983	10.587.000	11.702.957	12.040.000
11. Bau- und Erweiterungsmaßnahmen, Rücklagen für Modernisierungen u. a.	16.763.094	13.399.000	10.756.063	11.533.000
GESAMTAUSGABEN	53.549.706	54.965.000	55.441.790	56.663.000
VERMÖGENSMEHRUNG	493.387	0	428.378	0

München, 25. März 2023
gez. Karlheinz Jungbeck
Schatzmeister

Bescheinigung des Abschlussprüfers:

An den ADAC Südbayern e.V:

"Wir haben die Jahresrechnung bestehend aus der Kostenarten- und Kostenstellenrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie der Vermögensrechnung zum 31.12.2022 unter Zugrundelegung der Buchführung geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Vereinen“ (IDW RS HFA 14) und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung der Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) und des IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Vereinen“ (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung sowie Vermögensrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung."

München, den 15. März 2023

DR. KLEEBERG & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT



Dr. Petersen
Wirtschaftsprüfer



Künkele
Wirtschaftsprüfer